

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksache 14/1414 –

Aufhebbare Sechsendneunzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
– Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

A. Problem

- Anpassung des Teils I der Ausfuhrliste an die gemeinsame Liste der Europäischen Union für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die sich aus Beschlüssen internationaler Exportregime ergibt.
- Änderungen des Teiles II der Ausfuhrliste redaktioneller Art, zur Anpassung der Liste an die zolltarifliche und statistische Nomenklatur und an den gemeinsamen Zolltarif.

B. Lösung

Neue Fassung der Ausfuhrliste

Einvernehmlichkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache
14/1414 – nicht zu verlangen.

Berlin, den 3. November 1999

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann **Rolf Hempelmann**
Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rolf Hempelmann

I.

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 14/1414 – wurde am 17. September 1999 gemäß § 92 der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung überwiesen.

II.

Über die Aufhebbare Sechsendneunzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste soll der Teil I dieser Liste an die gemeinsame Liste der Europäischen Union für Güter mit doppeltem Verwendungszweck angepasst werden, die sich aus Beschlüssen internationaler Export-

kontrollregime ergibt. Die Änderungen des Teils II der Ausfuhrliste sind redaktioneller Art und dienen der Anpassung dieser Liste an die zolltarifliche und statistische Nomenklatur und an den gemeinsamen Zolltarif.

III.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Aufhebbare Sechsendneunzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Drucksache 14/1414 – in seiner 18. Sitzung am 3. November 1999 beraten und einmütig bei Stimmhaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Berlin, den 3. November 1999

Rolf Hempelmann

Berichterstatter